

Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen

Zeuthen, 05. Oktober 2011 - Nr. 9/2011 - 8. Jahrgang - Herausgeber: Gemeinde Zeuthen

Amtlicher Teil**Inhaltsverzeichnis**

* Beschluss-Nr.: 50-09/11	- Ausgestaltungsvereinbarung über die Regelung zur standesamtlichen Aufgabenwahrnehmung im gemeinsamen Standesamtsbezirk Eichwalde	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 51-09/11	- Satzung zur Straßenreinigung und zum Winterdienst in der Gemeinde Zeuthen	Seite 1
* Beschluss-Nr.: H 52-09/11	- Vergabe technische Ausstattung des zusätzlichen Medienraumes in der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“ in Zeuthen	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 53-09/11	- Auftragsvergabe zur Erneuerung der Regenwasserkanalisation in der Gemeinde Zeuthen - Falkenhorst, Teilvorhaben 3	Seite 2
* Beschluss-Nr.: H 54-09/11	- Auftragsvergabe für die Regenentwässerung Gemeinde Zeuthen – Höllengrund, Teilvorhaben 1, Regenwasseranschluss L 402	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 55-09/11	- Auftragsvergabe für die Herstellung des Gehweges in der Friedenstraße, zwischen Seestraße und Uferweg, mit den Bauleistungen Grundstückzufahrten, Straßenbeleuchtung und Straßenbegleitgrün	Seite 2
* Beschluss-Nr.: H 56-09/11	- Erneuerung der Straßenbeleuchtung zum Abbau der Freileitungsanlagen	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 57-09/11	- Errichtung von 3 Gaskesselwärmeversorgungsanlagen mit anschließender Wärmebelieferung	Seite 2

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**B E S C H L Ü S S E – öffentlich**

Beschluss-Nr.: 50-09/11
 Beschluss-Tag: 28.09.2011
 Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Allgemeine Verwaltung
 Ausgestaltungsvereinbarung über die Regelung zur standesamtlichen Aufgabenwahrnehmung im gemeinsamen Standesamtsbezirk Eichwalde
 Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Abschluss einer Ausgestaltungsvereinbarung über die Regelung zur standesamtlichen Aufgabenwahrnehmung im gemeinsamen Standesamtsbezirk Eichwalde. Der Text der Ausgestaltungsvereinbarung liegt in der Anlage bei.
 Bemerkung: Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 51-09/11
 Beschluss-Tag: 28.09.2011
 Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung
 Satzung zur Straßenreinigung und zum Winterdienst in der Gemeinde Zeuthen
 Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Satzung zur Straßenreinigung und zum Winterdienst in der Gemeinde Zeuthen (Straßenreinigungssatzung) in der anliegenden Fassung.
 Bemerkung: Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Anlage zur Beschlussvorlage 50-09/11 „Ausgestaltungsvereinbarung über die Regelung zur standesamtlichen Aufgabenwahrnehmung im gemeinsamen Standesamtsbezirk Eichwalde“ an.

Zeuthen, den 28.09.2011

Burgschweiger - Siegel -
Bürgermeisterin

ERSATZBEKANNTMACHUNG

In die Ausgestaltungsvereinbarung kann jeder zu den öffentlichen Sprechzeiten der Gemeinde Zeuthen (dienstags von 09:00 – 12:00 und 13:00-18:00 sowie donnerstags von 09:00-12:00 und 13:00-17:00) im Rathaus, Schillerstraße 1, Sekretariat der Bürgermeisterin, Einsicht nehmen.

Zeuthen, den 28.09.2011

Burgschweiger
Bürgermeisterin - Siegel -

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung sowie die Ersatzbekanntmachung der Anlage zur Beschlussvorlage 51-09/11 „Satzung zur Straßenreinigung und zum Winterdienst in der Gemeinde Zeuthen“ an.

Zeuthen, den 28.09.2011

Burgschweiger
Bürgermeisterin - Siegel -

ERSATZBEKANNTMACHUNG

In die Satzung mit ihren Anlagen zur Straßenreinigung, kann jeder zu den öffentlichen Sprechzeiten in der Gemeinde Zeuthen, (dienstags von 09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr sowie donnerstags von 09:00-12:00 und 13:00-17:00 Uhr) im Rathaus Schillerstraße 1, Amt für Ortsentwicklung, Einsicht nehmen.

Die aktualisierte Fassung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung ist gegenwärtig in der rechtlichen Prüfung und wird danach der Gemeindevertretung vorgelegt. Bis zum Beschluss der neuen Gebührensatzung bleibt die bestehende Gebührensatzung in Kraft.

Zeuthen, den 28.09.2011

Burgschweiger
Bürgermeisterin - Siegel -

B E S C H L Ü S S E – nicht öffentlich

Beschluss-Nr.: H 52-09/11
 Beschluss-Tag: 15.09.2011
 Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Allgemeine Verwaltung
 Vergabe technische Ausstattung des zusätzlichen Medienraumes in der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“ in Zeuthen

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt, den Auftrag für die technische Ausstattung des zusätzlichen Medienraumes in der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“ in Zeuthen an die Firma Herget IT zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 53-09/11
 Beschluss-Tag: 28.09.2011
 Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung
 Auftragsvergabe zur Erneuerung der Regenwasserkanalisation in der Gemeinde Zeuthen - Falkenhorst, Teilvorhaben 3

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt die Auftragsvergabe zur Erneuerung der Regenwasserkanalisation in der Gemeinde Zeuthen - Falkenhorst, Teilvorhaben 3 an das Unternehmen Rohrleitungs- und Anlagenbau Königs Wusterhausen GmbH & Co. KG.

Bemerkung: Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: H 54-09/11
 Beschluss-Tag: 15.09.2011
 Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung
 Auftragsvergabe für die Regenentwässerung Gemeinde Zeuthen – Höllengrund, Teilvorhaben 1, Regenwasseranschluss L 402

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt die Auftragsvergabe für die Regenentwässerung Gemeinde Zeuthen – Höllengrund, Teilvorhaben 1, Regenwasseranschluss L 402 an das Unternehmen Baustoff- und Gewässersanierungs GmbH.

Beschluss-Nr.: 55-09/11
 Beschluss-Tag: 28.09.2011
 Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung
 Auftragsvergabe für die Herstellung des Gehweges in der Friedenstraße, zwischen Seestraße und Uferweg, mit den Bauleistungen Grundstückzufahrten, Straßenbeleuchtung und Straßenbegleitgrün

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe an das Unternehmen MSB Müggelspreebau GmbH für die Herstellung des Gehweges in der Friedenstraße, zwischen Seestraße und Uferweg, mit den Bauleistungen Grundstückzufahrten, Straßenbeleuchtung und Straßenbegleitgrün.

Bemerkung: Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: H 56-09/11
 Beschluss-Tag: 15.09.2011
 Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung
 Erneuerung der Straßenbeleuchtung zum Abbau der Freileitungsanlagen in den Straßen:
 - Kastanienring
 - Pappelring
 - Rotbuchenring

Beschluss: - Rotdornring
 Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt die Erneuerung der Straßenbeleuchtung zum Abbau der Freileitungsanlagen in den Straßen:
 - Kastanienring
 - Pappelring
 - Rotbuchenring
 - Rotdornring.

Beschluss-Nr.: 57-09/11
 Beschluss-Tag: 28.09.2011
 Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ordnungs- und Wohnungsverwaltung
 Errichtung von 3 Gaskesselwärmeversorgungsanlagen mit anschließender Wärmebelieferung

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Errichtung von 3 Gaskesselwärmeversorgungsanlagen mit anschließender Wärmeversorgung, entsprechend der Angebote, einschließlich Abschlusses eines Wärmeversorgungsvertrages mit einer Laufzeit von 10 Jahren, für die/den

LOS 1 3 Wohnblöcke – Heinrich-Heine-Straße 47a – 47d mit der e.district Wärmedienstleistungen GmbH

LOS 2 1 Wohnblock – Heinrich-Heine-Straße 32 – 34 und 1 Wohnblock – Heinrich-Heine-Straße 35 – 37 mit der Techem Energy Contracting GmbH

LOS 3 Kita Zeuthen, Haus Heinrich-Heine-Straße 5 mit der Techem Energy Contracting GmbH

Bemerkung: Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Impressum

"Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen"

Das "Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen" erscheint nach Bedarf und wird der Ortszeitschrift „Am Zeuthener See“ lose beigelegt. Es wird außerdem im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich.
 Auflage: 6000

- Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, 10178 Berlin, Panoramastraße 1, Telefon: (030) 2809 93 45
- Satz und Layout: Büro Plettner Pirschgang 6, 15711 Königs Wusterhausen Tel.: (03375) 29 59 54, Fax: (03375) 29 59 55
- verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen Tel.: (033762) 753-0, Fax: (033762) 753-575

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Ende des amtlichen Teils

INFORMATIONEN der Gemeindeverwaltung

Bürgermeisterstammtisch 2011

Sehr geehrte Zeuthenerinnen und Zeuthener,
hiermit lade ich Sie herzlich zum Bürgermeisterstammtisch in diesem Jahr ein.

Wann? 29. September 2011,
01. Dezember 2011
jeweils um 18.30 Uhr
Wo? im Bistro „La Cuvee“,
Miersdorfer Chaussee

Sprechstunde der Bürgermeisterin

auf dem Miersdorfer Werder

Wann? Donnerstag, 20. Oktober 2011
jeweils 17.00 – 18.00 Uhr
Wo? Gaststätte „Zum Wasserfreund“

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme und werde Ihre Anregungen und Fragen gern entgegen nehmen.

Beate Burgschweiger
-Bürgermeisterin-

- ♦ Privatpersonen mit schriftlicher Begründung
- ♦ Institutionen mit Begründung des Antrages durch den Vorstandbeschluss und unterzeichnet vom Vorstand

Für eine wahrnehmbare Vorbildwirkung sollte die Ehrung von nur wenigen Bürgern (7 - 10) in Betracht gezogen werden.

Diese Vorschläge sind bis 14.11.2011 bei der

Gemeinde Zeuthen

Amt für Allgemeine Verwaltung

Schillerstraße 1

15738 Zeuthen

mit folgenden Angaben einzureichen:

- ♦ Name, Vorname
- ♦ vollständige Anschrift
- ♦ Telefonnummer
- ♦ Vereinszugehörigkeit bzw. Ehrenamt mit Begründung des Vorschlages

Für Fragen steht Ihnen Frau Löffler unter der Telefonnummer (033762) 753 514 zur Verfügung.

gez. Burgschweiger
Bürgermeisterin

Tag des Ehrenamtes 2011 unter dem Motto: "100 Jahre Frauentag"

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für die Würdigung bürgerlichen Engagements zum Internationalen Tag des Ehrenamtes

Die Fraktionen der Gemeindevertretung, Vereine, Verbände und Institutionen sowie alle Bürgerinnen und Bürger von Zeuthen sind aufgerufen, Personen vorzuschlagen, die sich besonders durch Verdienste und Leistungen für das Gemeinwohl Zeuthens hervor getan haben oder deren Verdienste und Leistungen für die gemeindliche Entwicklung Zeuthens von besonderer Bedeutung sind und auf lange Sicht Bestand haben werden.

Folgende Bewertungskriterien sind bei der Auswahl zu beachten:

1. Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit mindestens seit 3 Jahren
2. Wird die Tätigkeit allein oder mit Unterstützung ausgeübt
3. Ist damit ein finanzieller Aufwand verbunden
4. Wo wird die ehrenamtliche Tätigkeit geleistet
 - ♦ Wohnbereich/ Nachbarschaftshilfe
 - ♦ Vereine
 - ♦ Schule(Schulkonferenz, Elternsprecher etc.),
 - ♦ Jugendarbeit
 - ♦ Wirtschaft und Umwelt
5. Wie zeitaufwändig ist die Tätigkeit
6. Die Bedeutung der Tätigkeit für Zeuthen und Umgebung (Gemeinwohl)

Ausgenommen sind folgende Personen:

Mitarbeiter der Gemeinde, Gemeindevertreter, Mitglieder in Pflege- und Betreuungsdiensten sowie Personen die für Ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Zeuthener Ortsgruppen einer Vereinigung sollten zusammengefasst betrachtet werden.

Anträge können gestellt werden von:

- ♦ gemeinnützigen Vereinen mit schriftlicher Begründung des Antrages durch Vereinsvorstandsbeschluss und unterzeichnet vom Vorstand.

Amt für Ortsentwicklung

Konzept zum Ausbau der Gehwege im Brandenburger Viertel

Für das Wohngebiet östlich der Seestraße, zwischen Friedenstraße und Niederlausitzstraße, dem sogenannten „Brandenburger Viertel“, wurde ein Konzept zum Ausbau der vorhandenen Gehwege erarbeitet.

Die vorhandenen Gemeindestraßen – Spreewald-, Prignitz-, Havelland-, Ruppiner- und Flämingstraße- sind mit unterschiedlichen Materialien (Großpflaster, Kleinpflaster und Asphalt) befestigt.

Die vorhandenen Gehwege sind unbefestigt oder zum Teil mit Gehwegplatten befestigt, die durch Wurzelwuchs oder Materialverschleiß teilweise starke Beschädigungen aufweisen.

Aufgrund der im Gebiet vorhandenen relativ einheitlichen Gestaltung der Verkehrsräume, auch mit erhaltenswerten Baumbeständen, bietet sich eine konzeptionelle Gestaltung zur Fußgänger- und Radfahrerführung an.

Das erarbeitete und vorliegende Konzept dient der Findung einer einheitlichen Gehweggestaltung unter Abwägung der Ausbaukosten. Geplant ist es, die Anlieger in das Konzept einzubeziehen, um dann die Vorplanung erarbeiten zu lassen.

Das Konzept ist im Rathaus der Gemeinde, Amt für Ortsentwicklung, zu den Sprechzeiten dienstags 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr sowie donnerstags 9.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr einsehbar.

Darüber hinaus ist vorgesehen, das Konzept auf der Internetseite der Gemeinde Zeuthen zu veröffentlichen.

Frau Urban
SB Tiefbau

Maßnahmen im NSG Höllengrund

Im Naturschutzgebiet Höllengrund werden ab Oktober 2011 umfangreiche Erdarbeiten beginnen.

Begonnen wird mit dem Anlegen einer Baustraße vom Eingangsbereich des Höllengrundes an der Dorfstraße bis zum Bereich hinter der vorhandenen Gärtnerei. Es wird ein Grabensystem mit angrenzendem Sumpfbeet errichtet. Im Auslaufbereich erhält der Ebbegraben eine Sohlschwelle. Ziel der Maßnahmen ist die Schaffung eines Zwischenspeichers zur Rückhaltung des Regenwassers, das mit dem Ausbau der L 402 über die entsprechenden Bauwerke in den Höllengrund eingelei-

tet werden soll.

Durch die Regenwasserrückhaltung wird der Vernässungsbereich innerhalb des Naturschutzgebietes erweitert. Das Wasserdargebot für Pflanzen und Tiere erhöht.

Die entsprechenden Genehmigungen der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde, unter Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände, liegen der Gemeinde vor.

Im November 2011 wird die Baustraße im Naturschutzgebiet Höllengrund, von der oben bezeichneten Örtlichkeit bis zum alten vorhandenen Regenwasserauslauf im Bereich Straße Am Pulverberg, weitergeführt.

Es wird ein naturnahes Auslaufbauwerk als Vorflut für die Ableitung des Regenwassers aus den Straßen Hochlandweg, Kurpromenade und Korsopromenade errichtet. Dazu wird eine Sedimentationsanlage in der Straße Am Pulverberg und eine Regenwasserleitung in geschlossener Bauweise von der Straße Am Pulverberg bis zum geplanten Auslauf im Naturschutzgebiet errichtet.

An den Auslauf schließt sich ein offener Graben in Kaskadenform und zwei Tosbecken sowie ein Absatzbecken an. Nach Beendigung der Bautätigkeit erfolgt ein teilweiser Rückbau der Baustraße. Der verbleibende Teil wird als Wanderweg umgebaut und zur Unterhaltung der Anlagen genutzt.

Auch für diese Maßnahmen liegen die Genehmigungen des Umweltamtes der Gemeinde vor.

Das Naturschutzgebiet Höllengrund dient der Gemeinde Zeuthen als Vorflut zur Aufnahme des anfallenden Regenwassers der einzelnen angrenzenden Wohngebiete. Die Einleitung dieses Regenwassers führt gleichzeitig zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes. Ziel ist die naturschutzfachliche Aufwertung des Höllengrundes als Beginn des Ebbegrabens im Gesamt-Fließgewässersystem Selchower Flutgraben.

Aus diesem Grund sind Teile der beschriebenen Maßnahmen Bestandteile des Projektes -Revitalisierung der Fließgewässer- und werden mit Mitteln des NaturSchutzFonds Brandenburg gefördert.

Frau Urban

SB Tiefbau

Information zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Zeuthen

Die Straßenreinigungssatzung wurde dem geänderten Brandenburgischen Straßengesetz angepasst. Das betrifft folgende Ergänzungen und Präzisierungen der Verfahrensweisen zur Durchführung der Reinigung: im § 2 (5) wurde eingefügt, dass bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen derjenige die Reinigung und den Winterdienst auszuführen hat, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt. Im § 2 (6) wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wildau und der Gemeinde Zeuthen die Grundlage darstellt, dass auch Bürger der Gemeinde Wildau, die Anlieger der Fontaneallee sind, gegenüber der Gemeinde Zeuthen gebührenpflichtig sind und ihnen die gleichen Reinigungspflichten, einschließlich Winterdienst auf den Gehwegen obliegt.

Der § 2 (7) legt fest, dass für die Reinigung von Privatstraßen die jeweiligen Eigentümer verantwortlich sind.

Es wird im § 3 (3) die Laubentsorgung des Straßenbaumlaubes durch die Anlieger präzisiert und die Verfahrensweise der Entsorgung erläutert.

Nur an den 4 festgelegten Terminen im Herbst (siehe aktuelle Amtsblattausgabe) wird das Laub der Straßenbäume von der Gemeinde, bzw. dem von der Gemeinde beauftragten Unternehmen, entsorgt.

Ergänzend ist hinzuzufügen, dass es nicht gestattet ist andere Bestandteile (zum Beispiel Heckenschnitt, Grasschnitt, Äste oder Kompost...) über die Laubhaufen zu entsorgen. Die Reinigungsfirma kann ansonsten die Entsorgung ablehnen. Nach wie vor ist das Verbringen von Laub oder Kehrrecht aus den Grundstücken oder von den Gehwegen auf die Fahrbahn untersagt.

Entwässerungsmulden müssen durch die Anlieger von Verunreinigungen

gen freigehalten werden. Die bauliche Wartung und Pflege jedoch wird durch den Bauhof durchgeführt.

Im § 3 (4) wird die Häufigkeit der durchzuführenden Reinigungen festgelegt. Diese sind nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat auszuführen. Der Winterdienst bleibt dabei Bestandteil der Reinigungspflichten.

Der § 3 (5) regelt, dass Anlieger von unbefestigten Straßen ohne angrenzenden Gehweg den Schnee an der Grundstücksgrenze, ohne vermeidbare Behinderungen für Fahr- und Fußgängerverkehr, ablagern sollen.

Eingefügt wurde unter § 5 die Ersatzvornahme. Bei Verunreinigungen der öffentlichen Straßen, die durch den Verursacher nicht beseitigt werden, kann die Gemeinde diese Verunreinigungen auf Kosten des Verursachers beseitigen. Gleiches gilt für nicht durchgeführte Reinigungsaufgaben, einschließlich des Winterdienstes.

Frau Urban

SB Tiefbau

Ordnungsamt

Laubentsorgung 2011

Zu den Themen Laubentsorgung/ Laubabholung hier einige Informationen.

Die Firma RUWE ist durch die Gemeinde Zeuthen auch 2011 mit der Laubentsorgung beauftragt worden.

In der Oktoberausgabe des Amtsblattes sind alle Termine zur Laubabholung abgedruckt.

Die Entsorgung erfolgt in den jeweils aufgeführten Straßen an einem Termin innerhalb der angegebenen Kalenderwochen (also an einem unbestimmten Wochentag). Eine genauere Zeitangabe ist der Firma aus arbeitstechnischen Gründen nicht möglich.

Das Laub wird nach Absprache nur an den befestigten Straßen abgeholt, da diese zusätzliche Leistung aus den Beträgen der Straßenreinigungsgebühren bezahlt wird. Somit hat auch nur, wer diese Gebühr entrichtet, Anspruch auf die entsprechende Gegenleistung. Das Verbringen von Laub und Ähnlichem, aus den Gärten in öffentliche Verkehrsflächen, stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Ordnungsgeld geahndet werden!

Diese Ordnungswidrigkeit behindert und verzögert die planmäßige Laubentsorgung erheblich.

Das auf den Grundstücken anfallende Laub muss individuell von Grundstücksbesitzern, -eigentümern bzw., -mietern entsorgt oder kompostiert werden.

Zur problemlosen Laubaufnahme muss das Laub in möglichst großen Haufen auf dem, an die Fahrbahn grenzenden, seitlichen Bereich des Gehweges abgelegt werden. Beachten Sie bitte, dass eine Entsorgung von Laub, welches für die Laubsaugerfahrzeuge in unerreichbarer Entfernung gelagert wurde, nicht erfolgen kann. Mischen Sie keine Äste oder andere Dinge unter die Laubhaufen, da sperrige Gegenstände die Technik der Laubsauger beim Arbeitsvorgang beschädigen und diese defekten Geräte für die weitere Laubentsorgung dann ausfallen. Der Arbeitsumfang ist in den Herbstmonaten naturgemäß besonders groß, deshalb kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen, bitte haben Sie dafür Verständnis.

An dieser Stelle bitten wir nochmals eindringlich um Ihre aktive Mithilfe!

Herr Schuder

Amtsleiter Ordnungs- & Wohnungsverwaltung

Die nächste Ausgabe

"AM ZEUTHENER SEE"

erscheint am:

16.11.2011

Redaktionsschluss ist am:




26.10.2011

Laubaufnahmetermine 2011

Straße	Laubaufnahme			
	1	2	3	4
Adolph - Menzel - Ring	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Ahornallee	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Alte Poststraße (befestigter Teil)	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Am Feld	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Am Gutshof	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Am Heideberg	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Am Postwinkel	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Am Pulverberg (Puschkpl. - Korsopr. & Ortsausgang)	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Am Seegraben	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Amselstraße	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
An der Eisenbahn (befestigter Teil)	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
An der Korsopromenade	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
An der Kurpromenade	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Augsburger Straße (befestigter Teil)	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Bahnstraße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Bayreuther Straße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Birkenallee	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Brandenburger Straße	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Bremer Str.	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Buchenring	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Crossinstraße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Dahmestraße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Dahmeweg (befestigter Teil)	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Delmenhorster Straße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Donaustraße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Dorfaue (befestigter Teil)	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Dorfstraße	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Eichenallee	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Eichwalder Straße (befestigter Teil)	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Elbestraße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Emserstraße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Engelbrechtstraße (befestigter Teil)	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Erlenring	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Fährstraße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Fährstraße (Miersdorf Werder)	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Fasanenstraße	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Flämingstraße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Fontaneallee	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Forstallee	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Forstweg	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Friedenstraße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Friedrich - Engels - Straße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Friesenstraße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Goethestraße (mit Stich zur Bahn)	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Große Zeuthener Allee	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Hankelweg (befestigter Teil)	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Havellandstraße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Havelstraße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Heinrich - Heine - Straße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Hoherlehmer Straße	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Kastanienallee	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Kieferring	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW

Straße	Laubaufnahme			
	1	2	3	4
Kurt - Hoffmann - Straße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Lange Straße (befestigter Teil)	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Lindenallee	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Lindenring (befestigter Teil)	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Mainzer Straße (befestigter Teil)	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Max - Liebermann - Straße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Maxim - Gorki - Straße (mit Stichstraße)	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Miersdorfer Chaussee (Forstweg - Dorfstr.)	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Miersdorfer Chaussee (Friesenstr. - Forstweg)	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Mittelpromenade (v. Forstallee - Lindenring)	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Mittelpromenade (v. Forstallee - Buchenring)	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Mittenwalder Straße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Morellenweg	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Moselstraße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Neckarstraße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Niederlausitzstraße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Niemöllerstraße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Nordstraße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Nürnberger Straße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Oldenburger Straße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Ostpromenade	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Otto - Dix - Ring	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Otto - Nagel - Allee	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Parkstraße	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Platanenallee	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Potsdamer Straße (befestigter Teil)	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Prignitzstraße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Puschkinplatz	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Regensburger Straße (mit Stichstraße)	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Rheinstraße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Ringstraße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Ruppiner Straße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Saarstraße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Schillerstraße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Schulstraße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Schulzendorfer Straße (bis Ortsausgang)	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Seestraße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Spreewaldstraße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Starnberger Straße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Stedinger Straße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Straße am Höllengrund	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Talstraße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Teltower Straße (befestigter Teil)	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Uckermarkstraße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Waldpromenade (befestigter Teil)	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Weichselstraße	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Weserstraße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Westpromenade	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Wiesenstraße (befestigter Teil)	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Wilhelmshavener Straße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Wilhem - Guthke - Straße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Würzburger Straße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW

Die Bürgermeisterin gratuliert im September '11


Herr Otto Bark		zum 88. Geburtstag
Frau Gertrud Behn		zum 81. Geburtstag
Herr Jobst Behrend		zum 83. Geburtstag
Frau Ilse Blatti		zum 90. Geburtstag
Herr Dr. Witlof Brunner		zum 84. Geburtstag
Herr Dr. Rudolf Dix		zum 83. Geburtstag
Herr Dr. Gerhard Ebert		zum 81. Geburtstag
Frau Dr. Traude Ebert		zum 82. Geburtstag
Frau Irmgard Ehret		zum 82. Geburtstag
Frau Ursel Eisinger		zum 86. Geburtstag
Herr Fritz Flach		zum 85. Geburtstag
Frau Erika Freiberg		zum 86. Geburtstag
Herr Dr. Werner Gärtner		zum 82. Geburtstag
Frau Gertrud Gerhardt		zum 86. Geburtstag
Herr Georg Gornig		zum 81. Geburtstag
Frau Dorothea Gosch		zum 89. Geburtstag
Frau Gisela Grenz		zum 82. Geburtstag
Frau Anneliese Grimm		zum 86. Geburtstag
Frau Magdalena Gruß		zum 92. Geburtstag
Frau Christa Hammer		zum 82. Geburtstag
Frau Anna Helwig		zum 91. Geburtstag
Frau Ilsetraut Hensch		zum 89. Geburtstag
Frau Hanni Heusinger		zum 87. Geburtstag
Herr Günter Hinze		zum 84. Geburtstag
Frau Christa Hladky		zum 88. Geburtstag
Frau Gisela Hucke		zum 83. Geburtstag
Frau Irmgard Jaeger		zum 91. Geburtstag
Frau Gisela Landberg		zum 87. Geburtstag
Frau Dr. Margret Lenzner		zum 83. Geburtstag
Frau Dorothea Levin		zum 88. Geburtstag
Herr Dr. Werner Löhder		zum 86. Geburtstag
Herr Horst Maak		zum 83. Geburtstag
Frau Hildegard Maenz		zum 84. Geburtstag
Frau Ingeborg Manns		zum 90. Geburtstag
Frau Dr. Rosemarie Mathan		zum 88. Geburtstag
Herr Hans-Günther Mattern		zum 90. Geburtstag
Frau Anneliese Mecklenburg		zum 84. Geburtstag
Frau Helga Meier		zum 91. Geburtstag
Frau Eva-Maria Nase		zum 80. Geburtstag
Frau Gerda Neul		zum 94. Geburtstag
Frau Margarete Pelz		zum 84. Geburtstag
Frau Ingeborg Romeike		zum 82. Geburtstag
Frau Babette Schmidt		zum 90. Geburtstag
Herr Horst Schultze		zum 80. Geburtstag
Herr Heinz-GüntSchwarz		zum 80. Geburtstag
Frau Gisela Simmchen		zum 80. Geburtstag
Frau Lydia Sommermeyer		zum 86. Geburtstag
Herr Günter Stein		zum 86. Geburtstag
Frau Helga Stein		zum 85. Geburtstag
Frau Gerda Stoy		zum 90. Geburtstag
Frau Stefanie Weihs		zum 94. Geburtstag
Herr Theodor Wentzel		zum 94. Geburtstag
Frau Jutta Wenzel-Schicht		zum 85. Geburtstag
Herr Horst Winter		zum 86. Geburtstag

Frau Erika Witkowski
 Frau Gerta Witte
 Frau Herta Wolf
 Frau Ingeburg Wolf
 Frau Dr. Ursula Zimmermann
 Frau Margarete Zschieschang



zum 92. Geburtstag
 zum 86. Geburtstag
 zum 91. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag
 zum 87. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag

Die Bürgermeisterin gratuliert im Oktober '11

Herr Hans Bachert		zum 82. Geburtstag
Frau Erika Beilfuß		zum 83. Geburtstag
Herr Johann Blaimer		zum 86. Geburtstag
Herr Kurt Braune		zum 89. Geburtstag
Herr Herbert Driesen		zum 82. Geburtstag
Frau Hildegard Engelhardt		zum 82. Geburtstag
Herr Erhard Fleischer		zum 81. Geburtstag
Frau Vera Frommelt		zum 92. Geburtstag
Frau Magdalena Gande		zum 93. Geburtstag
Frau Gertrud Gericke		zum 91. Geburtstag
Herr Paul Großöhme		zum 93. Geburtstag
Herr Werner Häusler		zum 84. Geburtstag
Herr Werner Hein		zum 83. Geburtstag
Frau Edith Heller		zum 83. Geburtstag
Frau Ruth Hollerbuhl		zum 81. Geburtstag
Herr Karl-Heinz Itzeck		zum 80. Geburtstag
Frau Liesa Küster		zum 87. Geburtstag
Frau Johanna Lehmann		zum 83. Geburtstag
Frau Ruth Lehmann		zum 86. Geburtstag
Frau Anneliese Mattern		zum 85. Geburtstag
Herr Dr. Hermann Meier		zum 83. Geburtstag
Herr Werner Menzer		zum 81. Geburtstag
Herr Arnold Müller		zum 82. Geburtstag
Frau Tamara Mutschinsk		zum 81. Geburtstag
Herr Jürgen Nitschke		zum 83. Geburtstag
Herr Olaf Oberrender		zum 86. Geburtstag
Frau Ingeborg Polak		zum 82. Geburtstag
Frau Eleonore Reinecke		zum 81. Geburtstag
Frau Dorothea Richter		zum 81. Geburtstag
Frau Ursula Richter		zum 88. Geburtstag
Herr Walter Rolle		zum 83. Geburtstag
Herr Heinz Rölle		zum 87. Geburtstag
Herr Erhard Schemmel		zum 84. Geburtstag
Frau Brigitte Schlitter		zum 81. Geburtstag
Frau Ingeborg Schmolle		zum 87. Geburtstag
Frau Ellinor Schulz		zum 84. Geburtstag
Herr Bogdan Speiler		zum 85. Geburtstag
Frau Charlotte Stein		zum 92. Geburtstag
Herr Heinz Thrun		zum 92. Geburtstag
Herr Dr. Joachim Wilke		zum 83. Geburtstag
Frau Brigitte Wisianowski		zum 88. Geburtstag
Frau Margarete Witt		zum 86. Geburtstag
Frau Walli Wunderlich		zum 90. Geburtstag

*und wünscht allen Geburtstagskindern
 Gesundheit und persönliches Wohlergehen*